

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuls-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 8. Juni.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Beziehungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Eintrittsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Berufsbildung des Lehrers und ihr Verhältniss zur allgemeinen Bildung.

Man ist gegenwärtig so ziemlich allgemein darüber einig, daß ein Volkschullehrer nicht nur einer allgemein wissenschaftlichen, sondern auch einer speziell beruflichen Ausbildung bedürfe, um den an ihn gestellten Anforderungen entsprechen zu können.

Weniger übereinstimmend sind die Ansichten über die Frage, in welcher Verbindung die beiden genannten Richtungen angestrebt werden müssen, und wohin der Schwerpunkt zu verlegen sei.

Bezüglich der Frage, worauf bei der Lehrerbildung das Hauptgewicht zu legen sei, gehen die Ansichten wohl am weitesten auseinander. Von dem allerdings richtigen Grundsache ausgehend, daß der Lehrer vor Allem das, worin er Andere unterrichten will, selbst gründlich und allseitig kennen müsse, betonen Viele einseitig die allgemeine wissenschaftliche Seite. Die Bevorzugung der allgemeinen Bildung auf Kosten der beruflichen ist aber jedenfalls ein gefährlicher Irrthum; denn der Gang, den der Gebildete bei der Darstellung seines Wissens einschlägt, ist nicht mit Nothwendigkeit derjenige, durch den ein noch unentwickeltes Kind am besten zu einer höhern Stufe des Erkennens und Wollens geführt werden kann. Lehrt ja auch wirklich die Erfahrung zur Genüge, daß allgemeine Bildung und praktische Tüchtigkeit einander gar häufig nicht gegenseitig entsprechen. Die Anpassung der sachlichen Darstellung des Unterrichtsobjektes an die psychologische Entwicklung des Subjekts in der Weise, daß durch den Unterricht das geistige Wachsthum des Schülers naturnämlich gefördert wird, ist Sache der beruflichen Ausbildung, die daher keineswegs hintenangesezt zu werden verdient.

Nach unserm Dafürhalten bilden die beiden angeführten Seiten der Lehrerbildung zusammen einen Organismus, in welchem kein Glied ohne Nachtheil für das Ganze bevorzugt oder vernachlässigt werden darf. Die allgemeine Bildung ist so weit zu pflegen, als es zu sicherer Beherrschung des Unterrichtsstoffes der Volkschule und zu einer würdigen Ausfüllung der dem Lehrer gebührenden Stellung im öffentlichen Leben nöthig ist, die berufliche dagegen so weit, daß der vom Lehrer errungene Fond allgemeiner Bildung in Schule und Leben eine möglichst gute Verwerthung findet. Dem letzten Theile dieser Forderung wird seit einiger Zeit weniger nachzukommen gesucht, als dem ersten. Es scheint mir daher, man sollte bei dem gegenwärtigen Streben nach Verbesserung der Lehrerbildung eher die berufliche, als die allgemeine Bildung betonen. Natürlich muß auch auf eine tüchtige allgemeine Bildung Bedacht genommen werden; dabei ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß es hier mehr auf das Was

und das Wie, als auf das Wieviel ankommt. Wollte man nach dieser Richtung hin das positive Wissen auf dasjenige Maß reduziren, das dem Lehrer zur Lösung seiner Aufgabe absolut nöthig ist, so könnte gewiß noch Vieles von dem, was man den Lehramtskandidaten eintrichten zu sollen glaubt, als unnützer Ballast über Bord geworfen werden. Zu diesem Ballaste rechnen wir alle diejenigen Partien des Wissens, welche nur für den Aufbau des gesammten wissenschaftlichen Lehrgebäudes der Lehrfächer, nicht aber für die Erzeugung einer klaren Einsicht in dasjenige, was das Leben fordert, von Bedeutung sind. Klarheit in den, für Schule und Leben fruchtbaren Wissenschaftsgebieten ist für den Lehrer die Hauptache, und diese kann erreicht werden, ohne daß man den Lehramtskandidaten mit Stoff überladet oder die berufliche Ausbildung vernachlässigt; sie wird um so sicherer erreicht, je besser es den Lehrerbildungsanstalten gelingt, mit dem Stoffe Maß zu halten, und je mehr sie sich bestreben, die Lehramtskandidaten rechtzeitig und in der rechten Weise in ihr zukünftiges Arbeitsfeld einzuführen. Gerade der Einblick in das Detail des Berufs ist am ehesten geeignet, seiner allgemeinen Bildung eine gesunde Richtung zu geben.

Von gewisser Seite her wird eine Bevorzugung der allgemein wissenschaftlichen Ausbildung angestrebt, um den Lehrern das Uebertreten zu irgend einem andern mehr oder weniger gelehrtene Berufe zu erleichtern. Diese Tendenz ist entchieden verwerthlich; denn die Lehrerbildungsanstalten sind des Volkes und der Volkschule und nicht der fahnenflüchtigen Lehrer wegen da. Eben so verwerthlich ist es, die einseitige Förderung der allgemeinen Bildung deswegen zu befürworten, um dem Lehrerstand das Ansehen eines gelehrtene Standes zu geben und ihn über das gemeine Volk emporzuheben.

Muß doch jeder aufrichtige Menschenfreund vielmehr wünschen, daß die gelehrtene Stände immer mehr mit dem Volke und für daselbe leben, mit ihm streben und mit ihm leiden, damit nicht gerade diejenigen Schichten der menschlichen Gesellschaft, die berufen sind, die Menschheit intellektuell und moralisch zu veredeln, den gefährlichsten Schmarotzern eine bequeme Zufluchtstätte bieten.

Alle, welche den Lehrer zum Gelehrten machen möchten, sollten übrigens bedenken, daß ein Lehramtskandidat, auch wenn er seine besten Lebensjahre auf der Schulbank zubräte, nie das Dutzend Wissenschaften, deren Anfangsgründe und populäre Partien er einst in der Schule zu lehren hat, vollständig zu meistern im Stande sein wird, und daß uns also nichts Anderes übrig bleibt, als eine vernünftige Stoffauswahl zu treffen.

Über die Verbindung, in welcher die allgemeine und die berufliche Ausbildung des Lehrers angestrebt werden sollen, herrschen ebenfalls die entgegengesetzten Ansichten. Die

einen möchten die beiden Seiten getrennt nacheinander, die andern dagegen wenigstens theilweise vereinigt mit und neben einander pflegen. Der erstere Bildungsgang wird namentlich von Seite akademisch gebildeter Lehrer empfohlen und zwar in dem Sinne, daß zuerst ausschließlich allgemein wissenschaftliche und dann ebenso ausschließlich berufliche Studien zu machen seien. Wir halten ihn für unzweckmäßig, weil dabei

- 1) die allgemein wissenschaftliche Ausbildung des Lehrers einen zu frühen Abschluß findet;
- 2) die berufliche Ausbildung in einen zu kurzen Zeitraum zusammengedrängt wird;
- 3) der gesammte Lehrstoff nicht in der dem subjektiven Entwicklungsgange entsprechenden Stufenfolge an den Lehramtskandidaten herantritt und
- 4) die beiden Seiten nicht in gehörige Wechselwirkung treten.

Was den ersten Punkt anbelangt, so wird Ledermann zugeben müssen, daß die höhere geistige Reife des Lehramtskandidaten in der letzten Periode seiner Bildungszeit auch seiner allgemeinen Bildung zu gut kommen muß, wenn dieselbe in dem Maße gehoben werden soll, wie man allgemein verlangt. Wie die berufliche, so darf auch die allgemein wissenschaftliche Weiterbildung des Lehrers gar nie, am allerwenigsten während der eigentlichen Bildungszeit als abgeschlossen betrachtet werden.

Hinsichtlich des zweiten Punktes muß allerdings zugestanden werden, daß die Kürze der auf die berufliche Bildung zu verwendenden Zeit einigermaßen durch die höhere geistige Reife der Zöglinge und durch intensivere Betreibung der pädagogischen Disziplinen kompensirt würde. Allein nicht der Fortschritt in beliebigen wissenschaftlichen Fächern, sondern die zunehmende Vertrautheit mit den Elementen der Erziehungs- und Unterrichtspraxis führt zu einer entsprechend höhern Reife des pädagogischen Denkens, und diese Reife läßt sich nicht auf einmal erzwingen, sondern muß nach und nach angestrebt werden. Freilich, im Maulbrauchen und Absprechen nach grauen Theorien kann man es in einem Jahre schon weit bringen; allein in der Regel wird das letzte Jahr der Bildungszeit, daß die Anhänger des angeführten Modus auf die berufliche Bildung verwenden möchten, nicht hinreichen zur naturgemäßen Entwicklung des pädagogischen Denkens und zum Aufbau der pädagogischen Disziplinen auf solider Grundlage.

Bevor wir näher auf den dritten Punkt eintreten, müssen wir, um nicht mißverstanden zu werden, einige Erörterungen über die Einführung der Lehramtskandidaten in ihren fünfzigen Beruf voraussehen.

Nach unserer aus Erfahrung geschöpften Ueberzeugung hängen die Lehrsätze der Psychologie und Pädagogik für die Zöglinge vollständig in der Luft, wenn sie nicht aus unmittelbar vor ihnen sich ereignenden Vorgängen abstrahirt werden. Eine in jeder Hinsicht geeignete Form, in welcher solche Vorgänge vor den Geist des Lehramtskandidaten treten, sind Musterlektionen, die ein theoretisch und praktisch tüchtiger Lehrer ihnen mit Schülern verschiedener Altersstufen vorführt. Zuerst unterrichtet der Lehrer die Kinder selbst und bespricht dann die Lektion mit seinen Zuhörern, um die darin enthaltenen psychologischen Momente und methodischen Grundsätze herauszuschälen. Später läßt er die Seminaristen je nach dem Grade der erlangten Einsicht in allmälig steigendem Maße sich aktiv betheiligen und zwar sowohl bei dem Unterrichte, als bei der darauf folgenden Kritik. So betrieben, sind die Musterlektionen für die Pädagogik, was die Betrachtung einzelner Naturgegenstände für die Naturgeschichte, was die Sprachübung für das Fach der Sprache, was das Experiment für die Naturlehre. Bei richtiger Stufenfolge können diese Musterlektionen schon lange, bevor der Lehramts-

kandidat seine allgemein wissenschaftlichen Studien vollendet hat, höchst fruchtbringend betrieben werden; ja sie lassen sich zu einer Stufenleiter einordnen, die ganz gut vom Anfang eines drei- bis vierjährigen Seminar kurzes bis an dessen Ende reicht. Wir halten nun dafür, es sei für den Seminaristen besser und leichter zugleich, das bereits durchgenommene Wissensgebiet in der angegebenen Weise vom pädagogischen Standpunkte aus noch einmal durchzunehmen, als im Sturmschritt die höchsten Gipfel der Wissenschaft zu ersteigen, auf die Gefahr hin, wieder hinabzustürzen in die jämmerrliche Tiefe; daher betrachten wir die Verlegung der beruflichen Ausbildung auf das letzte Jahr des Lehramtskurses auch von diesem Standpunkte aus als einen pädagogischen Mißgriff. (Schluß folgt.)

Zwei Berichtigungen.

1) In den Nrn. 17, 18, 19 u. der „Schweizerischen Schulzeitung“, redigirt von Prof. Meyer in Frauenfeld, erschien ein ausführlicher Bericht über den Stand des schweizerischen Schulwesens von Dr. J. G. Bierfreund aus K., der unter Anderm über das bernische Schulwesen Unrichtigkeiten enthält, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden können. Die betreffenden Stellen lauten:

„Das durch RR. Kummer bearbeitete Volksschulgesetz wurde am 1. Mai 1870 vom Berner Volle e i n s t i m m i g angenommen (statt mit 34,000 Ja gegen 22,000 Nein)... Nicht viel besser (als in den Kantonen Freiburg, Wallis, Uri und Tessin) stand es bisher um die Schulen des Kantons Bern. Die größten Mängel kamen hier an das Tageslicht, als im Herbst 1869 im Berner Großen Rath das neue von Erziehungsdirektor Kummer bearbeitete Volksschulgesetz berathen wurde. Besonders traurig war es um einzelne abgelegene Gegenden des Oberlandes, Emmenthals und Juragebiets bestellt. In einer Gemeinde bezog der Unterlehrer 75 Fr. jährlich, der Gänsehirt Fr. 100, der Oberlehrer Fr. 130 und der Schweinehirt ungefähr Fr. 160. In einer andern war der Unterlehrer zugleich Professor; als ersterer hatte er ein Einkommen von 12 Kronen, in seiner andern Eigenschaft 50. In einer reichen Gemeinde bekam der Maufer 60 Kronen, der Lehrer 20 ohne Wohnung. In einem andern Orte erhielt der Ziegenhirt 22 Kronen Lohn, sein Vater, der Lehrer, 11. In einem dritten hatte der Schulmeister auch zugleich den Mauerdienst!... Es sind diese lauter a u t h e n t i s c h e Zahlen, entnommen aus dem „Bericht und Projektgesetz über die Primarschulen des Kantons Bern“ von Erziehungsdirektor Kummer. Kein Kanton stellte die Lehrer in pekuniärer Hinsicht so schlecht wie Bern.“

Die Berichtigung obiger Angaben fällt uns nicht schwer. Das ganze Schauergemälde ist nämlich t o t a l e r f u n d e n oder irgend einer alten Chronik entnommen. Gewiß litt bis vor Kurzem unser Primarschulwesen an sehr empfindlichen Mängeln. Aber gerade, um denselben abzuheilen wurde vor drei Jahren von den Behörden ein neues Schulgesetz durchberathen und sodann vom Volke, zwar nicht „einstimmig“, aber mit circa 12,000 Stimmen Mehrheit angenommen, ein Gesetz, welches sowohl dem Staate als den Gemeinden bedeutende Opfer auferlegte. Allein im Jahr 1869 fanden sich im ganzen Kanton Bern keine so elenden Bejoldungen mehr, wie sie oben aufgezählt sind. Schon das Gesetz von 1859 fixirte das Minimum der Primarschulbesoldungen auf Fr. 500 baar, dazu Wohnung und Garten, drei Klafter Holz und eine halbe Fucharte Pflanzland oder angemessene Entschädigung. Keine Gemeinde, keine Schule durfte unter diesem Minimum bleiben, wohl aber wurde dasselbe bis zum Jahr

1870 bei circa 800 Schulen zum Theil bedeutend überschritten. Das Gesetz vom 1. Mai 1871 hat das Minimum ansehnlich erhöht (siehe unten). Das ist der wirkliche Sachverhalt. Die oben angeführten Angaben des Dr. Bierfreund, soweit sich dieselben auf unsere Schulzustände der Sechziger Jahre beziehen sollen, sind völlig aus der Luft gegriffen und passen höchstens auf vergangene Zeiten. Natürlich findet sich von denselben in dem Bericht der Erziehungsdirektion von 1869 keine Spur; die Beziehung auf dieses Altersstück hätte daher ausdrücklich auf bestimmte Punkte beschränkt werden sollen. Wenn die Arbeit des Korrespondenten der „Schweiz. Schulzeitung“ in Betreff der andern Kantone nicht zuverlässiger ist, so ist dieselbe von sehr zweifelhaftem Werthe. Herr Dr. Bierfreund hat während seines Aufenthaltes in der Schweiz wohl einige Broschüren &c. über deren Schulzustände gelesen und gelegentlich Erkundigungen eingezogen; aber eine genaue Kenntniß unserer Schuleinrichtungen besitzt er offenbar nicht. Derartige Berichte haben nur dann Werth, wenn sie über die einzelnen Partien möglichst vollständig und vor Allem durchaus zuverlässig und sicher sind. Wir erwarten von der Redaktion der „Schweiz. Schulzeitung“, sie werde von obiger Berichtigung ebenfalls Notiz nehmen. Wir verlangen durchaus keine unverdiente Glorifikation unseres Schulwesens, können aber auch nicht zugeben, daß dasselbe, sei es aus Unkenntniß oder andern Gründen durch unwahre Angaben in den Augen der Miteidgenossen degradirt werde.

2) (Aus Nr. 133 des „Bund“) Von Herrn Charles, Alt-Erziehungsdirektor des Kantons Freiburg, ist vor Kurzem eine Broschüre erschienen, zur Vertheidigung des dortigen Schulwesens gegen Angriffe, die z. B. in einer Reihe von Korrespondenzen im „Bund“ und in einer pseudonymen Broschüre von L. Manuel erfolgt waren. Daß Hr. Charles eine derartige Rechtfertigung versucht, ist sehr erklärlich; denn die erwähnten Angriffe waren nicht etwa gegen Schäden und Mängel von bloß sekundärer Bedeutung, sondern gegen den eigentlichen Kern, gegen das Fundament der freiburgischen Schulorganisation und Schulzustände gerichtet. Daß heutzutage derartige Ausstellungen nicht mehr einfach ignorirt werden können, ist kein übels Zeichen für die Stellung und Bedeutung der Schule.

In wieweit es Herrn Charles in seiner Broschüre gelungen, die erwähnten Angriffe zu entkräften, können wir nicht nach allen Seiten hin mit Sicherheit beurtheilen. Die ruhige Haltung, die gemessene Sprache, machen im Ganzen einen günstigen Eindruck auf den Leser. Leider zeigt sich jedoch bei näherer Prüfung das Beweismaterial theilweise als sehr unzuverlässig und geradezu unstichhaltig, namentlich in denjenigen Punkten, wo Hr. Charles über den Kanton Freiburg hinausgreift und Vergleichungen mit andern Kantonen herbeizieht. Da gerade hätte sich der Verfasser die größte Gewissenhaftigkeit zur Pflicht machen und bedenken sollen, daß die freiburgischen Schulzustände dadurch nichts gewinnen, wenn man diejenigen anderer Kantone in's Schwarze malt und noch weniger, wenn dieselben unrichtig dargestellt werden. Dies ist leider in Bezug auf den Kanton Bern geschehen, wie sich aus Folgendem ergibt: Die Broschüre enthält nämlich in Bezug auf denselben folgende Stelle:

Das Minimum der Besoldung beträgt nach dem neuen (bernischen) Schulgesetz nur Fr. 450 und das Bedürfnis „nach Unterricht scheint in gewissen Gegenden des Kantons so wenig empfunden zu werden, daß der Gesetzgeber gezwungen war, zu kapituliren und den Bestand von „Winterschulen“ zu gestatten. Aus einer Berner Korrespondenz des „Baterlandes“ konnte man erfahren, daß sich eine solche „Winterschule“ sogar in Köniz, vor den Thoren der Bundesstadt, findet. Es wäre interessant, den Zustand solcher Winterschulen kennen zu lernen, wenn man über denselben eben so

gewissenhaft berichten würde, wie wir in Bezug auf die „unfrigen es zu thun uns bestreben. Aber der Korrespondent (nicht derjenige des „Baterland“, sondern der des „Bund“) sieht den Splitter im Auge des Nächsten, aber wird nicht „gewahr des Balkens im eigenen Auge.“

Diese Angaben sind theils ungenau, theils falsch, was in wenigen Worten dargethan werden kann: a. Hr. Charles gibt das Minimum der bernischen Lehrerbesoldungen zu niedrig an, d. h. er führt nur einzelne Bestandtheile derselben (Baarbesoldung der Gemeinde) an. Nach dem früheren Gesetze betrug das Minimum Fr. 500 baar, dazu noch Wohnung, Holz und Land, und Alterszulagen von Fr. 30 bis 50. Nach dem neuen Gesetze beträgt dasselbe, mit Einschluß der vom Staate bezahlten Alterszulagen, Fr. 600, 700 und 800, und nach 15 Dienstjahren Fr. 900 in Baar, dazu Wohnung, Holz, Garten und für gemischte oder Oberschulen eine halbe Fuch. Pfanzland oder Fr. 50 Entschädigung. Herr Charles thut, als ob ihm nur das Minimum der Baarbesoldung der Gemeinde bekannt wäre, und doch spricht sich das Gesetz hierüber sehr deutlich aus. Manche Gemeinden gehen überdies freiwillig über das gesetzliche Minimum hinaus. So beträgt z. B. die Gemeindebesoldung eines Oberlehrers in Bern Fr. 1500 und freie Wohnung (mit Alterszulage Fr. 1650 bis 1950), in Biel und St. Immer Fr. 1600 &c.

b. Wir haben im Kanton Bern allerdings „Winterschulen“, daneben aber auch „Sommerchulen“, wie es eben die Jahreszeit mit sich bringt. Das Schuljahr zerfällt in ein Sommer- und Wintersemester, daher Sommer- und Winterschule. Auf die Sommerschule folgt nach Abzug der Ferien die Winterschule, und auf diese wieder die Sommerschule, eine Einrichtung, die nicht leicht zu ändern sein dürfte, so lange die bisherige Aufeinanderfolge der Jahreszeiten fortbesteht. Von Winterschulen dagegen, als bloßen *W a l b i a h r s - s c h u l e n*, wie Herr Charles meint und wie sie in einigen Kantonen der Ost- und Centralschweiz wirklich bestehen — weiß das bernische Schulgesetz nichts, und in Wirklichkeit bestehen auch keine solchen „Winterschulen“, weder im neuen, noch im alten Kantonsteile, weder in Guggisberg, noch in Ublänschen, noch in — Köniz. Herr Charles hätte wohl besser gethan, seine Informationen nicht aus der trüben Quelle des „Baterland“ zu schöpfen. Wir begreifen ganz gut, wie sehr es ihm daran liegen muß, die scharfen und gewichtigen Angriffe gegen das freiburgische Schulwesen möglichst zu entkräften, können jedoch, wie bereits bemerkt, in der That nicht einsehen, daß dieser Zweck durch unrichtige Angaben über die Schulzustände benachbarter Kantone erreicht werde. Der Kanton Bern hätte bei seinen gegenwärtigen Schuleinrichtungen von dem sogenannten Schulartikel der neuen Bundesverfassung durchaus nichts zu fürchten, machte daher gegen denselben keinerlei Opposition, während sich die Freiburger Regenten und ihr Unhang mit Händen und Füßen dagegen *sperrten und wehrten*. K.

Der Turnkurs in Bern.

Der schon früher in diesem Blatte erwähnte und angekündigte Turnkurs für Primarlehrer fand in der Woche vom 29. April bis 4. Mai statt und war von 33 Lehrern besucht. Es wurde in demselben als Ergänzung des im Herbst 1870 abgehaltenen, in welchem nur die Frei- und Ordnungsbüungen berücksichtigt werden konnten, das Gerätturnen für die allgemeine Volksschule behandelt. Die neue, diesen Frühling eröffnete Staatsturnanstalt wurde für den Kurs zur Verfügung gestellt und erhielt dadurch ihre erste Weihe. Die geräumige, praktisch eingerichtete Turnhalle mit dem schönen, von Schattenbäumen besetzten Turnplatz, machten auf die Kurstheilnehmer einen guten Eindruck. „Wenn's nur überall so wäre!“ war

der Wunsch aller. Lange hatte der Kursleiter Niggeler auf diese Turneinrichtungen warten müssen, bis die Zeit eine Metamorphose des alten „Turngrabens“, welche zur Ver- schönerung der Stadt vorgenommen wurde, gebieterisch for- derte und für die Entwicklung des Turnwesens günstigere Verhältnisse herbeiführte.

In dieser neuen Turnhalle wurde von Morgens 7 bis 11 Uhr von Geräth zu Geräth die für die drei Primarschul- stufen (Unterschule, Mittelschule und Oberschule, jede mit drei Jahrgängen) geeigneten Übungen in methodischer Weise und in klarer Übersicht durchgenommen. Neu waren den meisten Lehrern die Übungen mit dem Eisenstab, deren Wichtigkeit für die körperliche Entwicklung ihnen einleuchtete, und sie wurden namentlich dafür begeistert, als sie der Ausführung einiger Gruppen solcher Übungen durch Mitglieder stadtber- nischer Turnvereine unter der Leitung von Niggeler bewohnten. Am Nachmittag von 2 bis 5 Uhr mußten die Kurs- teilnehmer dem Turnunterricht der Kantonschule bewohnen. Alle Klassen dieser Anstalt, vom 10. Altersjahr an, sind ihnen, eine nach der andern, bis zum oberen Gymnasium vor- geführt worden, und in jeder Klasse traten den Lehrern in successiv aufsteigender Weise neue Übungen oder früher vor- gekommene mit Erfahrung vor die Augen. Diese Nachmit- tagsstunden und dieses Anschauen des klassenweisen Turn- unterrichts waren für die Kursteilnehmer sehr instruktiv, und wir können nur den Wunsch äußern, daß jedem Lehrer es vergönnt sein möchte, eine solche Betriebsweise des Turnens anzuschauen.

In zwei Vorträgen des Kursleiters wurden die Lehrer auch mit der Einrichtung der Turnlokaliäten und Turnge- räthe bekannt gemacht und aus den letztern diejenigen zum Gebrauch in den Volksschulen ausgeschieden. An drei Abenden vereinigten sich die Kursteilnehmer zu freien Besprechungen über das Schulturnwesen. Am ersten Abend war es interessant, von jedem einen Bericht anzuhören, wie es mit dem Schulturnen in seinem Bezirk stehe. Wir resümiren die Mitthei- lungen in Folgendem: Die Vorurtheile gegen das Turnen als Unterrichtsfach verschwinden immer mehr; in bedeutendem Maße herrschen sie noch in einigen Gebirgsgegenden, wo die lokalen Schwierigkeiten zur Betreibung dieses Unterrichts- zweiges bedeutend hervortreten und weder für körperliche noch geistige Bildung viel Sinn vorhanden ist. Mit der Errichtung von Turnplätzen geht es in einigen Bezirken rasch, in andern langsam und in manchen gar nicht vorwärts; es hängt dabei sehr viel vom Eingreifen der Schulinspektoren ab, und wie diese dem Turnen gewogen oder nicht gewogen sind. Ein wesentlicher Faktor in der Förderung des Schulturnens bilden die Lehrer der Schulen selbst; wo diese mit Verständnis der Sache auftreten und den nöthigen Ernst dafür an den Tag legen, da wächst das Vertrauen zu diesem Unterrichtsfache von Tag zu Tag; dieses Verständnis, diesen Ernst vermisst man aber noch bei sehr vielen Lehrern, die überhaupt für den Turnunterricht nicht gut gestimmt sind. Ein namhafter Uebelstand, der die Einführung und Betreibung des Turnens noch erschwert, ist der, daß an unsren Primarschulen 460 Lehrerinnen angestellt sind, die keine turnerische Bildung be- sitzen. Es wurde denn auch einstimmig die in nächster Nummer folgende Petition an die Erziehungsdirektion beschlossen. Ein- läßlich wurde auch das Mädchenturnen besprochen, über dessen Wichtigkeit man allseitig einverstanden war, und dessen Ein- führung allmälig anzustreben sei.

Das waren die Arbeiten der Turnwoche, die nun jeder Kursteilnehmer in seinem Bezirke in Filialturnkursen zu verwerthen hat. Der Kurs schloß in Anwesenheit des Herrn Regs.-Rath Bodenheimer, Stellvertreter des Erziehungs-

direktors, mit einer Repetition einiger Stufen des durchge- arbeiteten Übungsstoffes und darauf folgendem Bankett, bei dem man noch in der heitersten Stimmung und im Bewußt- sein, ein bedeutungsvolles Werk, das der Jugendbildung ge- golten hat, gethan zu haben, beisammen war, bis es Abends 5 Uhr schlug, zu welcher Stunde die meisten Kursteilnehmer mit den Eisenbahnzügen die Rückfahrt in ihren heimatlichen Kreis antraten.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsvorhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule zu Signau wird auf neue sechs Jahre zugesichert und von Fr. 1628 auf Fr. 1728 erhöht.

Zum Lehrer an der Tanbstummenanstalt in Frienisberg ist ernannt Herr Friedrich Nies von und in Lyß, gewesener Seminarist.

An die Lehrerschaft des Kantons Bern.

Die kantonale Lehrerbibliothek in Bern wurde seit Jahren nur sehr wenig und in letzter Zeit gar nicht mehr benutzt. Der bisherige Vorstand derselben (Bibliothekar Fr. Minnig) hat deshalb ihre Mitglieder auf den 23. März L. (Schulblatt Nr. 10 und 11) zu einer Versammlung eingeladen, um diese Angelegenheit zu besprechen und die Bibliothek einem neu zu wählenden Vorstand zu übergeben. Da aber nur zwei Lehrer aus der Stadt erschienen, so wählte hierauf die Kreisynode Bern-Stadt in ihrer Sitzung vom 20. April eine provisorische Kommission, bestehend aus den H. Lehrern Hauswirth und Staufen und dem Unterzeichneten, die weiteren Vorkehrten in dieser Sache zu berathen und zu treffen.

In ihrem gegenwärtigen Stande kann die Bibliothek nicht belassen, könnte dagegen entweder reorganisiert, verkauft oder aber verschenkt werden (z. B. an Bibliotheken auf dem Lande, an Anstalten &c.). Da die Eigen- thum der gesamten Lehrerschaft des Kantons ist, so glaubte oben genannte Kommission, die Herren Kollegen (Konferenzen, Kreisynoden) freundlich einzuladen zu sollen, ihre bezüglichen Wünsche bis Ende September L. J. an den Unterzeichneten zu ihren Händen gelangen zu lassen. Würden solche ausbleiben, so ginge die Kreisynode Bern-Stadt in dieser Sache alsdann von sich aus vor. Bis dorthin sind Bücher aus der Bibliothek vom provisorischen Bibliothekar, Herrn Lehrer Hanswirth an der Neuengasse, erhältlich.

Mit Werthäusigung!
Bern, Ende Mai 1872.

F. Sterchi, Lehrer.

„Liederhalle“ für Schulen.

Den vielfach von Seite der Herren Lehrer geäußerten Wünschen ent- sprechend, beabsichtigt der Unterzeichnete, im Laufe künftigen Herbstes das erste Heft der „Liederhalle“, circa 10 bis 12 neue drei- und vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre, herauszugeben.

Wer das Heft sogleich oder bis längstens den 15. Juli bestellt, erhält es zum Preise von 15 Cts. Späterer Preis 20 Cts.

Biel, im Juni 1872.

F. Schneberger, Musikdirektor.

Kreisynode Signau

Samstag den 22. Juni, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

- 1) Zweite obligatorische Frage: Geschichtsunterricht.
- 2) Die Formen der Poesie.
- 3) Sekundarlehrerbildung: Zweiter Theil der ersten obligatorischen Frage.
- 4) Unvorhergebrachtes.

Emmenthalischer Mittelschullehrerverein

Samstag den 15. Juni, Morgens 10 Uhr, in Signau.

- 1) Die Besoldungsverhältnisse bernischer Mittelschullehrer &c.
- 2) Ein Vortrag aus der Mathematik.
- 3) Unvorhergebrachtes.

Versammlung der Sektion Seeland
des Vereins bernischer Mittelschullehrer Samstag den 15. Juni, Morgens halb 10 Uhr, im Restaurant zu Schüpfen.

- 1) Ueber Pensionen und Alterszulagen der bern. Mittelschullehrer.
- 2) Das Drama.

In Nr. 22, Seite 92, zweite Spalte unten soll es heißen: um nicht zu sagen **finstere** Räume (von Hofwyl), statt fürchterlichen.